



**Ländliche Neuordnung Jänkendorf  
Gemeinde: Waldhufen**

**VKZ 260051**

**Ladung  
zur Teilnehmersammlung mit  
Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft**

Die am Verfahren beteiligten Grundstückseigentümer und die ihnen gleichgestellten Erbauberechtigten werden hiermit gemäß § 22 FlurbG i.V.m. § 21 Abs. 2 zur Teilnehmersammlung anlässlich der Neuwahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft der Ländlichen Neuordnung Jänkendorf geladen.

Die Teilnehmersammlung findet am

**Mittwoch, dem 17. Juni 2026 um 17:30 Uhr  
in der Gemeindeverwaltung Waldhufen (Saal),  
in 02906 Waldhufen, OT Jänkendorf, Ullersdorfer Straße 1**

statt.

Für einen reibungslosen Ablauf der Versammlung wird um rechtzeitiges Erscheinen gebeten, Einlass ist ab 17:00 Uhr.

Tagesordnung:

1. Erläuterung der Aufgaben des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft und der Grundsätze des Wahlverfahrens
2. Wahl des Vorstandes der Teilnehmergemeinschaft
3. Allgemeine Informationen zum Flurbereinigungsverfahren

Eine Neuwahl des Vorstandes ist erforderlich, da durch das Ausscheiden von Vorstandsmitgliedern bzw. Stellvertretern die Beschlussfähigkeit des Vorstandes gefährdet ist. Der Vorstand führt die Geschäfte der Teilnehmergemeinschaft. Er soll das volle Vertrauen der Teilnehmer besitzen. Es liegt daher im Interesse aller Teilnehmer, sich an der Wahl zu beteiligen.

Die Obere Flurbereinigungsbehörde hat die Zahl der zu wählenden Mitglieder des Vorstandes und deren Stellvertreter auf je 6 festgesetzt.

Grundsätzlich können alle natürlichen Personen gewählt werden, die nach bürgerlichem Recht unbeschränkt geschäftsfähig sind. Sie brauchen weder am Flurbereinigungsverfahren beteiligt, noch Landwirte zu sein.

Personen, die Interesse an der Vorstandstätigkeit haben und sich zur Wahl stellen möchten, werden gebeten, sich vorab beim Amt für Vermessung und Flurneuordnung, Sachgebiet Flurbereinigungsbehörde Mitte des Landratsamtes Görlitz zu melden. (Adresse: Georgewitzer Straße 42 in 02708 Löbau, Tel. 03581 6633630, [adrian.werner@kreis-gr.de](mailto:adrian.werner@kreis-gr.de))

Wahlberechtigt sind die Teilnehmer. Jeder anwesende Teilnehmer hat eine Stimme. Gemeinschaftliche Eigentümer gelten als ein Teilnehmer, einigen sich diese nicht über die Stimmabgabe, so kann das Wahlrecht nicht ausgeübt werden. Die Vertretung durch Bevollmächtigte, die nicht selbst Teilnehmer sein müssen, ist zulässig. Bevollmächtigte haben sich in der Versammlung durch eine schriftliche Vollmacht auszuweisen, bei der die Unterschrift des Vollmachtgebers öffentlich oder amtlich beglaubigt sein muss. Die amtliche Beglaubigung erteilt die Gemeinde gebührenfrei. Jeder anwesende Wahlberechtigte, sei er Teilnehmer, Bevollmächtigter oder gesetzlicher Vertreter, hat nur e i n e Stimme, auch wenn er mehrere Teilnehmer vertritt. Er kann insgesamt je 6 Personen als Mitglieder und Stellvertreter in den Vorstand wählen.

Teilnehmer, die bei der Wahl abwesend sind und nicht vertreten werden, können ihre Stimme nachträglich nicht mehr geltend machen. Kommt die Wahl im Termin nicht zustande und verspricht ein neuer Wahltermin keinen Erfolg, so kann die Obere Flurbereinigungsbehörde des Landkreises Görlitz nach Anhörung der landwirtschaftlichen Berufsvertretung Mitglieder des Vorstandes bestellen.

Löbau, 07.05.2026



Adrian Werner

Vorsitzender des Vorstandes der TG Jänkendorf